



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in dieser Woche gehen die Diskussionen um die Wahlergebnisse weiter. Unsere Forderung an die Politik bleib weiterhin, die Sacharbeit zu machen, denn es gibt Herausforderungen genug.

Eine davon ist das Thema der Erbschaft- und Schenkungsteuer für Hotels bei der Übergabe an die nächste Generation. Die Thüringer Politik, wenn aktuell auch nur geschäftsführend im Amt, signalisiert uns Unterstützung in der Sache, lesen Sie dazu die Antworten der Finanzministerin und des Wirtschaftsministers.

Als eine Wertschätzung für unsere Branche unterstützen wir die Ausschreibung des Erfurter Gastronom – hier ist Nachahmung in anderen Städten oder Landkreisen dringend erwünscht.

Auch eine Umfrage zur wirtschaftlichen Situation unserer Branche führen wir aktuell durch und bitten um Beteiligung.

Die weiteren aktuellen Themen der Woche finden Sie in diesem Newsletter und wir freuen uns immer über Feedback oder weitere Anfragen, welche wir sehr gern in der neuen Rubrik Mietgliederanfragen, so wie in diesem Newsletter, beantworten.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

## Urteil des Bundesfinanzhofs zur Erbschaftssteuer - Antworten aus der Politik

Wie bereits am 11.08.24 in unserem Newsletter berichtet, hat sich Ihr DEHOGA Thüringen bzgl. des Urteils des Bundesfinanzhofs zur Erbschaftsteuer an die Politik gewandt.

Gern stellen wir Ihnen die Antwortschreiben von [Finanzministerin Heike Taubert](#) und [Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee](#) zur Verfügung.

Wir werden über den Fortgang weiter berichten.

Heinz-Jochen-Spilker-Ehrenpreis

## Erfurter Gastronom des Jahres 2024 gesucht

Geben Sie uns  
Ihre Stimme!



QR-Code scannen, Lieblingsgastonom wählen  
und **3mal 50 € Einkaufsgutscheine** gewinnen!



## Erfurter Gastronom des Jahres 2024 gesucht

Stadt Erfurt, Sparkasse Mittelthüringen, Dehoga Thüringen e. V. und IHK Erfurt suchen gemeinsam den Gastronom des Jahres. Im letzten Jahr wurde der Linkshänder-Laden zum Händler des Jahres 2023 gekürt und in diesem Jahr sind die Gastronomiebetriebe der Fokus der Preisverleihung. Am 5. November soll der Gastronom des Jahres 2024 feierlich im Ratssitzungssaal des Erfurter Rathauses gekürt werden.

[weiterlesen...](#)



### Mehrwertsteuer-Umfrage von DEHOGA und dwif-Consulting

#### Wir zählen auf Sie - Umfrage zum Thema Mehrwertsteuer

Nehmen Sie sich doch bitte kurz Zeit und bereichern mit Ihren Erkenntnissen unsere Umfrage zu den eingetretenen Effekten der Mehrwertsteuersenkung im Beherbergungsgewerbe. Die Umfrage wird zusammen mit der dwif-Consulting GmbH durchgeführt.

#### Hier geht es zur Umfrage...

Seien Sie versichert, dass wir uns weiterhin unvermindert für den reduzierten Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie einsetzen; nur die steuerliche Gleichbehandlung von Essen mit einheitlich 7% ist fair und gerecht. Gleiches gilt für die dauerhafte Geltung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes im Beherbergungsgewerbe, wie dieser in 26 EU-Staaten zur Anwendung kommt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



## Ihr Rechtsschutz über den DEHOGA Thüringen

Der Leistungskatalog für Mitglieder des DEHOGA Thüringen umfasst seit dem 1. Januar 2023 eine umfangreiche Rechtsschutzversicherung. Alle Leistungsbausteine finden Sie übersichtlich [hier](#).

Bitte beachten Sie: Sollten Sie noch eine bestehende Rechtsschutzversicherung besitzen, so können Sie diese bis zum 30. September 2024 kündigen. Die SparkassenVersicherung-Experten beraten Sie gern. Ihren persönlichen Ansprechpartner finden Sie [hier](#).

---

### Frage:

Was hat es mit der Bereitstellung von DAC7 Informationen auf sich und bin ich dazu verpflichtet, Auskünfte zu erteilen?

### Antwort:

Mit der Richtlinie (EU) 2021/514 vom 22. März 2021 (DAC7-Richtlinie) soll sichergestellt werden, dass Betreiber von digitalen Plattformen den europäischen Steuerbehörden Informationen über die Transaktionen auf ihren Plattformen geben.

Mit dem Steuertransparenzgesetz wurden die neuen Sorgfalts- und Meldepflichten zum 01.01.2023 in deutsches Recht umgesetzt.

Damit waren die Betreiber von Portalen, beispielsweise Buchungsplattformen, erstmalig bis zum 31.03.2024, sowie dann jährlich, Daten sowie die Umsätze von Anbietern an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu melden. Meldungen digitaler Plattformbetreiber sind nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz auf elektronischem Wege an das BZSt zu übermitteln.

Siehe dazu auch [hier](#).

Die Buchungsplattformen müssen ihre Partner entsprechend informieren und diese sind verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Gefordert ist die Übermittlung der nachfolgenden Angaben an den Betreiber der Plattform, welche dieser übermitteln muss:

Name  
Anschrift  
Steuer-ID  
Bankverbindung

Der Plattformbetreiber muss die jährliche Einnahmen über die Plattform übermitteln.

---

**Prädikat „FAMILIENFREUNDLICH“**





**Baumkronenpfad im Nationalpark  
Hainich mit Prädikat  
FAMILIENFREUNDLICH  
ausgezeichnet**

Riesige Blättertore markieren den Eingang in eine fabelhafte Abenteuerwelt. Es ist die Abenteuerwildnis des kleinen Fagati. Das Fabelwesen des Hainich und seine Freunde die Feen, Wichtel und Elbel erwarten euch. Kleine Besucher erklimmen Feenhäuser, graben im Wichtelbergwerk nach Schätzen oder treffen grummelige Elbel. Seit dem 9. September ist der Baumkronenpfad offiziell als familienfreundlicher Freizeit- und Erholungsanbieter mit Prädikatssiegel ausgezeichnet.

[Zum TV-Beitrag \(ab Minute 18:30\)](#)

Möchten auch Sie sich gezielt als familienfreundlicher Gastbetrieb auf den Markt positionieren, dann finden Sie [hier](#) alle Informationen zu Teilnahmebedingungen, Kriterien und Abläufen. Gern berät Sie Doreen Mühlbach auch telefonisch unter 0361-59078-13.

---

Lass uns **FREUNDE** werden.

 Profitieren Sie von aktuellen News, Angeboten, Dienstleistungen u.v.m. 

---

**Schon wieder politische Einflussnahme auf die Mindestlohnkommission**

In dieser Woche hat **Bundesminister Heil** im ARD „Morgenmagazin“ seine Erwartung geäußert, dass die Mindestlohnkommission bei ihrer nächsten Entscheidung den in der EU-Mindestlohn-Richtlinie erwähnten Referenzwert von 60 % des Bruttomedianlohns einhält:

Implizit droht er für den Fall, dass dies nicht geschieht, ein erneutes Eingreifen des

Gesetzgebers an.

BDA-Hauptgeschäftsführer Steffen Kampeter, der die Arbeitgeberseite in der Mindestlohnkommission anführt, hat auf diese wohl nur wahlkampfaktisch einzuordnenden Äußerungen des Ministers in erfreulicher Deutlichkeit wie folgt reagiert:

Die Arbeit der Mindestlohnkommission ist durch diesen fortgesetzten Wortbruch vom Bundesarbeitsminister in Frage gestellt.

Berlin, 9. September 2024. „Das Wahlkampfgetöse des Bundesarbeitsministers um den Mindestlohn und das Tariftreuegesetz schadet dem sozialpartnerschaftlichen Miteinander. Es verhindert einen vertrauenswürdigen Dialog mit der Bundesregierung. Wir Arbeitgeber werden weiter unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen. Die Arbeit der Mindestlohnkommission ist durch diesen fortgesetzten Wortbruch jedoch vom Bundesarbeitsminister in Frage gestellt.

Die Arbeit der Mindestlohnkommission ist dadurch besonders belastet. Wie unabhängig kann eine Kommission sein, wenn Mitglieder der Bundesregierung bestimmte Erwartungen zukünftiger Ergebnisse in Abhängigkeit von Wahlterminen formulieren?

Selbstverständlich wird sich die Kommission auch zukünftig an nationale und internationale Vorgaben halten. So gilt dies für die Tariflohnentwicklung genauso wie für den sogenannten Medianlohn. Dies sind aber Orientierungsgrößen, die kein bestimmtes Ergebnis vorgeben.

Die Politik tut gut daran, der Kommission den notwendigen Respekt für ihre Arbeit und ihre Unabhängigkeit zu zollen. Ansonsten bedeutet dies de facto das Ende der unabhängigen Mindestlohnkommission.“

#### **Zum Hintergrund:**

Die Mindestlohnkommission entscheidet alle zwei Jahre über Anpassungsempfehlungen des Mindestlohns und orientiert sich dabei an verschiedenen Parametern, insbesondere der Entwicklung des Tarifindex'. Die nächste Mindestlohnerhöhung zum 1. Januar 2025 auf 12,82 € beruht auf der Empfehlung der Kommission von 2023. Diese Empfehlung wurde seinerzeit mit Mehrheit gegen die Stimmen der Gewerkschaften getroffen.

Anders als von BM Heil dargestellt, schreibt die EU-Mindestlohnrichtlinie nicht vor, dass nationale Mindestlöhne 60 % des Medians erreichen müssen. Die Richtlinie richtet sich an die Mitgliedsstaaten und verpflichtet diese zu Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung. Die entsprechende Passage in der Richtlinie lautet im Wortlaut:

[...] Die Bewertung könnte sich auf international übliche Referenzwerte stützen, wie die Höhe des Bruttomindestlohns bei 60 % des Bruttomedianlohns und die Höhe des Bruttomindestlohns bei 50 % des Bruttodurchschnittslohns, die derzeit nicht von allen Mitgliedstaaten eingehalten werden, oder die Höhe des Nettomindestlohns bei 50 % oder 60 % des Nettodurchschnittslohns. Die Bewertung könnte auch auf Referenzwerten beruhen, die mit auf nationaler Ebene verwendeten Indikatoren verbunden sind, wie etwa dem Vergleich des Nettomindestlohns mit der Armutsgrenze und der Kaufkraft von Mindestlöhnen. [...]

Ein Mindestlohn von 60 % des Bruttomedienlohns wäre 2026, wenn die nächste Erhöhung ansteht, mit Sicherheit weit über 14 €, wahrscheinlich über 15 €.

---

## Gefahr bei Stellenbewerbungen – Rechtsmissbrauch

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist seit mehr als 15 Jahren in Kraft. Das Gesetz wurde seinerzeit eingeführt, um (potentielle) Mitarbeiter, Gäste, Kunden etc. vor Diskriminierung zu schützen.

Den Personalverantwortlichen dürften die Fallstricke bei Stellenausschreibungen und Bewerbungsverfahren hinlänglich bekannt sein. In Einzelfällen werden Sie mit Entschädigungsansprüchen von erfolglosen Bewerbern konfrontiert.

Wie jüngst bei einem Mitgliedsunternehmen, einer deutschlandweit agierenden Hotelgruppe, geschehen, bei dem der Stellenbewerber als Reaktion auf die im Mai 2024 erfolgte Absage für die Stelle einer Leitungsfunktion u.a. eine Entschädigung in fünfstelliger Höhe schriftlich einforderte.

Innerhalb der drei-Monats-Frist machte er Mängel im Bewerbungsverfahren geltend und sah darin eine Benachteiligung wegen seiner Schwerbehinderung.

Doch damit nicht genug. Der erfolglose Stellenbewerber wies zudem druckerhöhend das Hotelunternehmen zurecht, dass die vermeintlichen Mängel des Bewerbungsverfahrens mit einem Bußgeld bis zu 10.000,00 € geahndet werden können.

Im Nachgang der Absage setzte er sich mit Behörden in Verbindung um in Erfahrung zu bringen, ob das Unternehmen beispielsweise Inklusionsbeauftragte bestellt habe.

Zuletzt reduzierte der Stellenbewerber seine Forderung auf ein Drittel mit dem Hinweis, diesen Betrag einem gemeinnützigen Verein spenden zu wollen. Dies möglicherweise aufgrund der Tatsache, dass im arbeitsgerichtlichen Verfahren jede Partei ihre Kosten selbst zu tragen hat.

Zwischenzeitlich gibt es dazu eine Vielzahl von Gerichtsentscheidungen.

Im Januar 2024 hatte ein Thüringer Arbeitsgericht über einen Entschädigungsanspruch eines „AGG – Hoppers“ zu entscheiden, der einem Schwerbehinderten gleichgestellt war. Die Klage wurde zurückgewiesen.

„Nach der Rechtsprechung des BAG kann das Entschädigungsverlangen eines erfolglosen Bewerbers nach § 15 Abs. 2 AGG dem durchgreifenden Rechtsmissbrauchseinwand (...) ausgesetzt sein. Rechtsmissbrauch ist anzunehmen, sofern diese Person sich nicht beworben hat, um die ausgeschriebene Stelle zu erhalten, sondern es ihr darum ging, nur den formalen Status als Bewerber (...) zu erlangen mit dem ausschließlichen Ziel, Ansprüche auf Entschädigung und/oder Schadensersatz geltend zu machen.“  
(Arbeitsgericht Gera, Urteil vom 31. Januar 2024 – 4 Ca 566/23- nicht rechtskräftig)

Im oben geschilderten Fall hatte die Absage des Stellenbewerbers selbstverständlich nichts mit seiner Schwerbehinderung zu tun, die er in seinen Bewerbungsunterlagen erwähnte, aber nicht belegte. Zudem erfüllt das betreffende Unternehmen die Schwerbehindertenquote.

Der Geschäftsführer des Mitgliedsunternehmens wies die erhobenen Vorwürfe entschieden zurück und akzeptierte die Forderung nicht.

Wenn Ihnen als DEHOGA-Thüringen Mitglied ähnliches widerfahren ist, wären wir für eine Information dankbar.

---

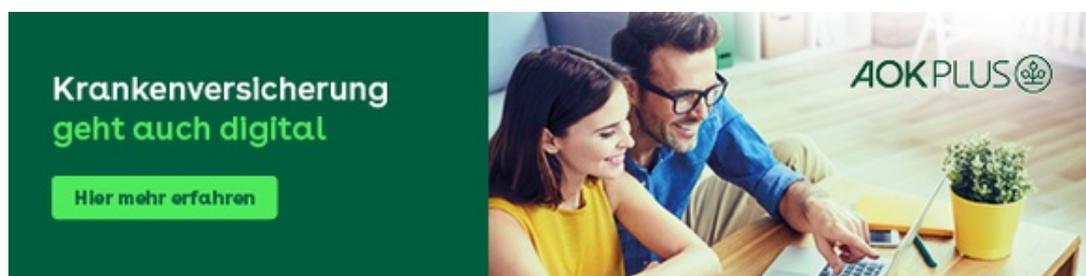
## Veranstaltungstipp

### “Trauben schmecken – Aromen entdecken“

Der Weinlehrpfad trägt seine Früchte. 15 verschiedene Rebsorten laden ein zum Schmecken der Trauben. So lässt sich die Aromatik der Traube mit der Aromatik des entsprechenden Weines vergleichen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf deutschen Weinen.

Montag, 30. September 2024 / 10.30 - ca. 15.00 Uhr, einschließlich Mittagspause  
Weinlehrpfad und Vinothek im WEINHOF SCHMIDT  
35,00 Euro brutto pro Person (inkl. Teilnahmeurkunde)  
Anmeldung bis Freitag, den 20. September per an [info@weinhof-schmidt.de](mailto:info@weinhof-schmidt.de).

---



**Krankenversicherung  
geht auch digital**

[Hier mehr erfahren](#)

AOK PLUS 

The advertisement features a photograph of a man and a woman sitting at a desk, looking at a laptop. The man is pointing at the screen. The background is a bright, modern office or home workspace. The text is overlaid on a dark green background on the left side of the image.

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger  
und wertvoller!

[www.dehoga-ausbildung.de](http://www.dehoga-ausbildung.de)

[Hier auf Entdeckungsreise gehen!](#)



**DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt**

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: [info@dehoga-thueringen.de](mailto:info@dehoga-thueringen.de)

[Abmeldelink](#)